

AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS DINGOLFING-LANDAU

Herausgegeben vom Landratsamt Dingolfing-Landau

- 61 -

Nr. 7

Dingolfing, 5. April

2006

Vollzug des Tierseuchengesetzes und der Bienenseuchen-Verordnung;
Bekämpfung der Varroatose

Übungen der Bundeswehr

Sammlungsauf Ruf 2006
Spendenauf Ruf des Müttergenesungswerks 2006

Sparkasse Dingolfing-Landau
Kraftloserklärung einer verlorengegangenen Sparurkunde

31-565/2

**Vollzug des Tierseuchengesetzes und der Bienenseuchen-Verordnung;
Bekämpfung der Varroatose**

Das Landratsamt Dingolfing-Landau erläßt folgende

Allgemeinverfügung:

1 Anordnung

Im gesamten Landkreis Dingolfing-Landau sind alle Bienenvölker nach Trachtende mit zugelassenen Mitteln gegen Varroatose zu behandeln.

1.1 Diese Anordnung gilt für das Behandlungsjahr 2006

1.2 Ausnahmen vom allgemeinen Behandlungsgebot sind möglich , falls es sich um Versuche zur Resistenzzucht handelt. Anträge dazu sind an das Landratsamt Dingolfing-Landau zu stellen.

2 Anordnung des sofortigen Vollzugs

Diese Anordnung wird für sofort vollziehbar erklärt.

3 Kosten

Für diese Allgemeinverfügung werden keine Kosten erhoben.

4 Inkrafttreten

Diese Allgemeinverfügung gilt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Dingolfing-Landau als öffentlich bekanntgegeben.

Dingolfing, 24.03.2006

Landratsamt Dingolfing-Landau

Hinweise:

1. Gemäß Art. 41 Abs. 4 Satz 1 Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) ist nur der verfügende Teil einer Allgemeinverfügung öffentlich bekanntzumachen. Einer Begründung dieser Allgemeinverfügung bedarf es gemäß Art. 39 Abs. 2 Nr. 5 BayVwVfG nicht.
2. Die Allgemeinverfügung liegt mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung im Landratsamt Dingolfing-Landau, Obere Stadt 1, 84130 Dingolfing, Zimmer-Nr. 149, aus. Sie kann während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Übung der Bundeswehr

Die Bundeswehr führt vom **08.05. bis 09.05.2006** im Raum **Hainsbach – Mitterharthausen – Martinsbuch – Hüttenkofen – Leibfing** eine Übung durch.

Besonderheiten der Übung: Verwendung von Darstellungsmunition nur auf dem StÜbPI Metting

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppe fernzuhalten. Das Auflesen von Fundmunition oder Munitionsteilen ist verboten. Wer militärische Kampfmittel findet, hat dies der übenden Truppe oder der nächsten Polizeidienststelle anzuzeigen.

Neben den Jagdberechtigten sollen auch die Bewohner abgelegener Gemeindeteile oder einzelner Gehöfte in ortsüblicher Weise von der Übung benachrichtigt werden.

Einwendungen gegen diese Übung sind bis **28.04.2006** beim Landratsamt Dingolfing-Landau vorzubringen.

Manöverschäden müssen sofort nach Bekanntwerden bei der örtlich zuständigen Gemeinde gemeldet werden.

Dingolfing, 05.04.2006
Landratsamt Dingolfing-Landau



Spendenaufwurf des Müttergenesungswerkes 2006



Mütter in den Familien sind ungeachtet aller Diskussionen um das gesellschaftliche Rollenverständnis immer noch und zunehmend allein, Dreh- und Angelpunkt des familiären Lebens und der Kinderbetreuung- und das nicht selten zusätzlich zum Berufsalltag. Der Wert der Familie wächst in Tagen der Unsicherheit und die Geborgenheit, den Schutz in ihr zu finden wird für viele von uns zunehmend bedeutender.

Es ist nicht schwer zu erkennen, mit welcher Kraft, Disziplin und Zuversicht Mütter den Spagat im Alltag meistern. Dabei verstehen sie es trotz allem, ihren Kindern Wärme und Vertrauen zu geben.

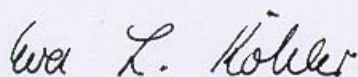
Hohe Arbeitslosigkeit, eine steigende Zahl allein erziehender Frauen und die noch immer vorhandenen Schwierigkeiten, Familie und Beruf zu vereinbaren führen zu Überlastungen von immer mehr Frauen. Diejenigen, die diesen Mehrfachbelastungen nicht mehr gewachsen sind, werden krank. Sie brauchen dann dringend Anlaufstellen wo sie Hilfe und Unterstützung finden und ganz besonders benötigen sie eine Zeit zur Regeneration. Für diese Frauen ist das Müttergenesungswerk da!

So haben sich die frauenspezifischen und ganzheitlichen Konzepte des Müttergenesungswerkes stetig weiterentwickelt, um den Anforderungen veränderter Lebenssituationen von Frauen gerecht werden zu können. Beim Müttergenesungswerk steht dies im Mittelpunkt und es wird alles dafür getan, dass Frauen gestärkt und zuverlässig aus einer Mütter- oder Mutter-Kind-Kur in den Alltag zurückkommen. Die großartige Chance, die Frauen durch eine Kur erhalten, ist langfristig für die gesamte Gesellschaft von Vorteil.

Wir wissen, dass viele Frauen dringend eine Kur benötigen. Viele brauchen dafür eine finanzielle Unterstützung aus Spendengeldern. Damit das Müttergenesungswerk hier weiterhin helfen kann, sind wir auf eine breite, öffentliche Unterstützung und ehrenamtliches Engagement angewiesen.

Ich bitte Sie darum herzlich, helfen Sie uns jetzt und sammeln oder spenden Sie für die Arbeit des Müttergenesungswerkes.

Ihre



Haussammlung: 01.05. - 14.05.06
Straßensammlung: 01.05. - 14.05.06

Eva Luise Köhler
Schirmherrin des Müttergenesungswerkes

Sparkasse Dingolfing-Landau
Kraftloserklärung einer Sparurkunde

Bekanntmachung

Durch Beschluss des Vorstandes der Sparkasse Dingolfing-Landau vom 28.03.2006 wird nachstehende Sparurkunde gemäß Art. 39 AGBGB für **kraftlos** erklärt

Sparkassenbuch Nr.: 101 183 697

Dingolfing, 28.03.2006
Sparkasse Dingolfing-Landau
Gebietshauptstelle Dingolfing

LANDRATSAMT DINGOLFING-LANDAU
gez.
Heinrich Trapp
Landrat